

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses und Regionalen Planungsbeirates am 14.02.2002 in Hunderdorf, Landkreis Straubing-Bogen**

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Landrat Ingo Weiß
2. RD Fritzsche, Regierung von Niederbayern
3. RD Dr. Speiser, Regionsbeauftragter bei der Regierung von Niederbayern
4. 18 Mitglieder des Planungsausschusses und 13 Mitglieder des Planungsbeirates der Region Donau-Wald
5. Presse: Frau Fenzl, Straubinger Tagblatt

Die Sitzung begann um 9.30 Uhr; sie war öffentlich.

## **TOP 1 Begrüßung und Information**

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Weiß, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Herr Bürgermeister Peschke von der Gemeinde Hunderdorf sprach ein kurzes Grußwort.

## **TOP 2 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes**

Vor der Sitzung ging den Anwesenden bereits eine Zusammenstellung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren zu.

Der Geschäftsführer, Herr RD Muthmann, wies darauf hin, dass alle abgegebenen Stellungnahmen, auch wenn sie nicht Inhalt der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes werden, dem StMLU vorgelegt würden.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Weiß, schlug vor, über den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme bzw. Beschlussvorschlag jeweils Ziffer für Ziffer abzustimmen.

Herr. Dr. Speiser, Regionsbeauftragter, führte anschließend die einzelnen Punkte zu der vorgeschlagenen Stellungnahme aus.

Die darin vorangestellten übergeordneten Aspekte aus der Sicht des Verbandes wurden einstimmig angenommen.

### **Zu Teil A des LEP:**

Bei

A I 1 (Nachhaltigkeit in Bayern) und

A II 1.2 (Gebietskategorien – Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum) und

A II 3 (Entwicklung des ländlichen Raumes)

wurden alle Beschlussvorschläge einstimmig angenommen.

Bei

A II 3.2 und

A II 3.1.1 und

A II 4 wurde beschlossen, dass keine Übernahme in die endgültige Stellungnahme erfolgen soll. (Bei A II 4 gab es 1 Gegenstimme.)

Die Beschlussvorschläge zu

A III 2.1.1 -Übernahme in die endgültige Stellungnahme- und

A III 2.1.2.6 -Keine Übernahme in die endgültige Stellungnahme- und

A III 2.1.3 -Übernahme in die endgültige Stellungnahme- und

A II 1.4 –Übernahme- und

A III 2.1.4 -Keine Übernahme- und

A III 2.1.5 -Keine Übernahme- und

A III 2.1.6 -Keine Übernahme- wurden einstimmig beschlossen.

Bei

A III 2.1.7 entzündete sich eine Diskussion:

Herr Kreisrat Hansl, Stadt Waldkirchen, stellte den Antrag, dass die Stadt Waldkirchen hier noch mitaufgenommen werden soll. Das StMLU sollte die Aufstufung vom möglichen

Mittelzentrum zum Mittelzentrum der Stadt Waldkirchen überprüfen. Es erfülle

einwohnermäßig und ausstattungsmäßig dafür die Voraussetzungen. Der Vorsitzende

befürwortete diesen Wunsch zur Überprüfung und schlug vor, ihn noch in die Stellungnahme an das StMLU ergänzend anzufügen. Einstimmig wurde dies dann beschlossen.

Bei

A III 3 (Entwicklungsachsen) wurde keine Übernahme des Antrages der Gemeinde Grafing in die endgültige Stellungnahme einstimmig beschlossen. Der Antrag des Marktes Untergriesbach und der Gemeinde Salzweg hingegen soll (einstimmig) nach einer Diskussion in die endgültige Stellungnahme übernommen werden. Man war sich einig, dass die verstärkt grenzüberschreitenden sozioökonomischen Verflechtungen nach Österreich wesentlich zugenommen haben und ihren Ausdruck in einer überregionalen Entwicklungsachse nach Österreich finden sollten.

### **Zu Teil B des LEP:**

Bei

B I 2.1.1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete) wurde einstimmig keine Übernahme des Antrages des Gemeinde Hohenau und bei

B I 2.1.2, B I 2.1.4.1, B I 2.1.4.2, B I 2.1.7, B I 2.2.8, B I 3.2.2.5 einstimmig die Übernahme der Anträge beschlossen.

Bei

B I 3.3.1.2 (Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete) und

B II 1.3.9 (bzgl. Freizeitparks) erfolgte nach kurzer Diskussion der Beschluss, dass keine Übernahme in die endgültige Stellungnahme erfolgen solle; jedoch solle der Antrag des Landkreises Straubing-Bogen zu B II 1.3 übernommen werden (einstimmig).

Bei

B III 1.2.5 und B III 2.1.2 war man einstimmig für eine Übernahme. Zu B III 2.1.2 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) sollte noch ein Finanzierungsappell aufgenommen werden.

Bei

B III 2.3 (Hilfe für Spätaussiedler und...) wurde einstimmig dem Antrag der Stadt Bogen und der Gemeinde Hunderdorf stattgegeben.

Genauso soll der Vorschlag unter B III 4.1.1, B III 4.3.1, B III 5.3.2 und B III 7.2.2 übernommen werden (einstimmig).

Beim Schienenfernverkehr soll unter B V 1.3.6 der Antrag der Städte Deggendorf und Plattling (Schienenstrecke Nürnberg-Regensburg-Passau-Wien) keine Übernahme in die Stellungnahme erfolgen, aber deren Anträge bezüglich weiterer Verbesserungen auf der Strecke München-Plattling-Bayer.Eisenstein, sowie der Antrag des Landkreises Straubing-Bogen (einstimmig).

Bei

B V 1.3.7 (Schienennahverkehr) wurde ebenso den beiden Anträgen des Landkreises Straubing-Bogen sowie der Stadt Straubing und Stadt Geiselhöring einstimmig stattgegeben.

Der Antrag der Stadt Freyung (Forderung nach Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs von Passau nach Freyung) bei B V 1.3.7 (Schienennahverkehr) soll unterstützt werden (einstimmig); dto. der Antrag der Gemeinde Hohenau zu B V 1.2.1 (Öffentlicher Personennahverkehr) und die Anträge der Städte Deggendorf, Plattling und Straubing und des Landkreises Straubing-Bogen zu B V 1.6.2 (Anbindung des Flughafens München).

Bei

B V 1.4.3 (Bundesfernstraßen) regte OB Perlak an, die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass die B 20 als Europamagistrale auszubauen sei. Sinn sei eine Verbesserung der Verkehrsverflechtungen multinationaler Wirtschaftsräume, z.B. mit Italien, Österreich, Tschechische Republik und Osteuropa. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Bei

B V 2.1.1 (Ausbau des Mobilfunknetzes) wurde einstimmig der Beschlussvorschlag angenommen.

Bei

B V 3.2 Abs. 2 (Stromversorgung) wurde ohne Diskussion einstimmig keine Übernahme des Antrages in die Stellungnahme beschlossen.

Bei

B V 4.2 (Klärschlamm) kam es zu einer Diskussion:

Stv. Landrat Geier, Deggendorf plädierte für eine einheitliche EU-Regelung, dto. Baron v. Aretin. Herr OB Perlak, Straubing, berichtete, dass die Stadt große Abnehmerprobleme mit dem Klärschlamm hätte und Halden vor dem Klärwerke liegen. Er sei auch nicht für Verbrennung, weil eigentlich nur Wasser verbrannt würde, aber sie hätten keine Wahl mehr. Anschließend erfolgte eine Abstimmung zum Antrag des Landratsamtes Deggendorf und verschiedener Gemeinden. Es waren 4 Stimmen nur für den Antrag, die übrige Mehrheit war dagegen, d.h., der Neufassung des LEP-Zieles wird zugestimmt.

Bei

B VI 1.4 (Überorganische Siedlungsentwicklung) und

B VI 1.8 (Besonders schützenswerte Landschaftsteile) wurde einstimmig keine Übernahme in die Stellungnahme beschlossen.

Bei

B VI 2.6 (Harmonisierungsgebot) wurde einstimmig die Übernahme des Antrages beschlossen.

**Zusammenfassend wurde nachfolgende Stellungnahme beschlossen:  
(s. Anlage)**

**TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald (Teilbereich B IV 1.4 Granit);  
Beschlussfassung zur Fortschreibung, Einholung der Fachbeiträge und Erstellung eines  
Entwurfs**

Ein Sachbericht und Beschlussvorschlag ging dem Gremium bereits vor der Sitzung zu. Herr Dr. Speiser plädierte dafür, dieses Kapitel aus dem Jahre 1986 zu überarbeiten, da es aus heutiger Sicht überholt sei. Es gäbe nur rund 15 Abbaustellen von Granit in der Region. Die meisten der 60 im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete sind also seit Beginn ihrer Ausweisung nicht für einen Abbau verwendet worden.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

„Der Regionale Planungsverband Donau-Wald beschließt die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald, Teilbereich B IV 1.4 Granit.

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, die Fachbeiträge einzuholen und darauf aufbauend einen Vorentwurf zur Vorlage im Planungsausschuss zu erarbeiten.“

**TOP 4 Sonstiges**

**Fortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft, Zehnte Änderung, und  
Naturparkerweiterung**

Herr RD Muthmann erläuterte, dass Mitte letzten Jahres die Zehnte Änderung des Regionalplans (Kapitel Natur und Landschaft) beschlossen worden sei. Nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sollen Landschaftsschutzgebiete, und dazu zählen auch die Naturparkschutzzonen, festgesetzt werden. Diese sollen nach BayNatSchG vornehmlich in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des Regionalplans liegen. Um jetzt im Bereich des nördlichen Landkreises Passau und Landkreises Freyung-Grafenau die entsprechenden regionalplanerischen Vorarbeiten zu tätigen, wurde die Regionalplanfortschreibung

beschlossen; aber eigentlich nur als Wegbereiter für die Naturparkerweiterung. Dem RPV kommt insoweit eine eigenständige planerische Aussage darüber hinaus nicht zu und war auch zu keiner Zeit beabsichtigt. Eine ausreichende Abstimmung der Fachplaner (Naturschutz) und Kommunen habe jedoch nicht stattgefunden; das habe sich als falsche Annahme herausgestellt. Das zeigen die vielen Reaktionen der Gemeinden. Das war nicht beabsichtigt. Es sei geplant, nochmals, falls gewünscht, zu den Gemeinden zu fahren und die konkreten Darstellungen (landschaftliche Vorbehaltsgebiete) abzustimmen und dann mit diesen gemeindlich abgestimmten Flächen wieder ins Verfahren zu gehen. Das Verfahren zur Abgabe der Stellungnahme wird auf den 1. Juni 2002 hinausgeschoben.

Der Vorsitzende schloss um 12.05 Uhr die Sitzung.

W e i ß, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Muthmann, RD  
Geschäftsführer

Mann  
Protokollführerin